|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0176 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 27.01.1944 |
| P. | 74–75 |

[*p. 74*] A. Mit Eingabe vom 20. Dezember 1943 ersucht Erwin Zinggeler, Kaufmann, geboren in Kilchberg/Zch. am 1. September 1908, von Kilchberg/Zch., in Zürich, Manessestraße 2, den Regierungsrat, es möchte ihm die Führung des weiteren Vornamens „Robert“ bewilligt werden.

Der Gesuchsteller sei Einzelprokurist der Firma R. Zinggeler, Rohseidenzwirnerei, in Zürich, Genferstraße 3. Der Vater des Gesuchstellers, Rudolf Zinggeler-Danioth, geboren 1864, als Inhaber der Firma, beabsichtige mit seinen Kindern ein Abkommen zu treffen, wonach die Firma nach dem Ableben des Inhabers in eine Kommanditgesellschaft übergehen soll, welcher der Gesuchsteller als einziger unbeschränkt haftender Gesellschafter und seine Geschwister als Kommanditäre angehören werden. Die bisherigen Inhaber der Firma hätten seit der Geschäftsgründung im Jahre 1851 immer als R. Zinggeler“ gezeichnet. Die Firma figuriere seit dem Jahre 1883 im Handelsregister und sei im In- und Auslande bekannt. Sie beschäftige in ihren Fabriken in Richterswil und Embrach gegenwärtig rund 160 Angestellte, sodaß es sich wirtschaftlich um ein bedeutendes Unternehmen handle. Eine Änderung der Firmabezeichnung wäre mit Nachteilen und Unkosten verbunden, die vermieden werden könnten, wenn dem zukünftigen Firmaträger die Bewilligung zur Führung eines zweiten Vornamens mit dem Anfangsbuchstaben R“ erteilt würde.

Der Vater des Gesuchstellers und gegenwärtiger Inhaber der Firma, R. Zinggeler, verweist in einem Nachtrag zum Gesuch auf die allen Geschäftspapieren, Einwickelpapieren, Verpackungszetteln usw. aufgedruckten Markenzeichen „RZ“. Aus den eingesandten Drucksachen sei ersichtlich, daß die Produkte der Firma durchwegs unter dem Qualitätszeichen RZ“ in den Handel gelangen und während Jahrzehnten durch die Propaganda bekannt gemacht wurden.

B. Der Gemeinderat Kilchberg/Zch. und der Stadtrat Zürich befürworten in ihren Vernehmlassungen vom 4. und 14. Januar 1944 die Vornamensvermehrung. Da die Firma seit vielen Jahren unter diesem Namen im In- und Ausland bekannt sei, bestehe ein schutzwürdiges, geschäftliches Interes[*s*]e an der Weiterführung des Namens R. Zinggeler.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

beschließt der Regierungsrat: // [*p. 75*]

I. Dem Erwin Zinggeler, geboren 1908, von Kilchberg/ Zch., in Zürich, wird bewilligt, den weiteren Vornamen „Robert“ zu führen.

II. Die Staatsgebühr von Fr. 200, die Begutachtungsgebühr des Gemeinderates Kilchberg/Zch. von Fr. 20 und diejenige des Stadtrates Zürich von Fr. 50, sowie die Ausfertigungs- und Stempelgebühren sind vom Gesuchsteller zu bezahlen.

III. Mitteilung an den Gesuchsteller, den Gemeinderat Kilchberg/Zch., den Stadtrat Zürich, die Zivilstandsämter Kilchberg/Zch. und Zürich, sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]